

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

## TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung Finanzplan 2025-2029
3. Anpassung Benutzungsgebühren Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Wärmeverbund – Änderung Anhang 1 Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.
4. Investitionskredite zur Kenntnisnahme
  - 4.1. ZSL, Einführung Abacus CHF 36'551
  - 4.2. ZSL, Sanierung Turnhallenboden CHF 13'925
5. Investitionskredite zur Genehmigung
  - 5.1. Lüftungssanierung Mehrzweckhalle CHF 160'000
  - 5.2. Erneuerung Trinkwasserleitung (TWL) zum Reservoir CHF 461'000
  - 5.3. Erneuerung TWL Benkenstrasse (Vorprojekt) CHF 15'000
  - 5.4. Wasserversorgung GWP CHF 75'000
  - 5.5. Neugestaltung Spielplatz „Auf der Höhe“ CHF 195'000
6. Budget 2025
  - 6.1. Erfolgsrechnung
  - 6.2. Investitionsrechnung
  - 6.3. Spezialfinanzierungen
  - 6.4. Teuerungszulage
  - 6.5. Festsetzung Steuerfuss natürliche und juristische Personen unverändert bei 110%
  - 6.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe
  - 6.7. Festsetzung Hundesteuer
  - 6.8. Aufnahme von Fremdmitteln
7. Teilrevision Steuerreglement
8. Annexbau Zentrum Passwang; Investition von CHF 4'034'600
9. Verschiedenes

---

**Doris Weisskopf** begrüsst die zahlreichen Anwesenden und heisst sie herzlich willkommen. Sie bittet die Anwesenden, die Halle nicht während der Versammlung zu verlassen, da ansonsten die Stimmberechtigten bei knappen Stimmverhältnissen neu gezählt werden müssen. Dies erwähnt sie im Hinblick darauf, dass einige Personen zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bittet die nicht Stimmberechtigten, auf den Stühlen auf der rechten Seite der Halle Platz zu nehmen. Bei Wortmeldungen wird gebeten, ins Mikrophon zu sprechen, unter Angabe des Namens. Der heutige Abend wird auf Tonträger aufgenommen, um das Protokollieren zu erleichtern. Nach der Erstellung des Protokolls wird die Aufnahme gelöscht.

Es wird festgestellt, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verteilt wurde und die Unterlagen auf der Verwaltung sowie auf der Homepage zur Verfügung standen.

Seitens Gemeinderat gibt es zwei Änderungen zur Traktandenliste:

- Traktandum 3.3, Benützungsgebühren Wärmeverbund, wird bis zur Sommer-GV 2025 zurückgestellt. Details dazu wird Gemeinderat **Claus Wepler** ausführen.
- Traktandum 6.6, Feuerwehersatzabgabe, erfuhr seitens Kanton eine Änderung, die erst nach Fertigstellung der Einladungsbroschüre bekannt wurde. Details dazu folgen im Verlauf des Abends.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung ist ein Apéro geplant, sofern es die Zeit noch erlaubt.

Von der Presse wird Bea Asper (Wochenblatt) etwas später dazustossen.

## 1. Wahl der Stimmentzähler

Als Stimmentzähler schlägt die Vorsitzende **Sara Grossenbacher** und **Paul Schönenberger** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein. Die Vorgeslagenen sind somit gewählt.

Es sind 133 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 67. Nach Versammlungsbeginn kommen noch zwei Personen hinzu, womit das absolute Mehr 68 Stimmen beträgt.

## 2. Orientierung Finanzplan 2024-2028

Gemeindevizpräsident **Claus Wepler** geht mit einigen Folien auf den Finanzplan ein. Im Jahr 2023 verzeichnete die Einwohnergemeinde einen Überschuss von CHF 155'000, rechnete aber im Budget 2024 mit einem Defizit von CHF 215'000. Die Teuerung wurde mit vorsichtigen 1.5% berechnet (Personal- und Sachkosten). Bei den Finanzierungskosten wurde mit 1.5% - 2% gerechnet, ausgehend von aktuellen Finanzierungslösungen. Beim Bevölkerungswachstum wird mit einer moderaten Zunahme von heute 1'505 auf 1'530 gerechnet. Das Steueraufkommen wird stabil bleiben bzw. wenig ansteigen bei konstantem Steuerfuss.

Betreffend Investitionsplanung ist vor allem das Wasserleitungsnetz zu nennen, wo kontinuierlich Bedarf besteht. Im Gegenzug sind keine neuen grossen Projekte geplant.

## Finanzplan 2025-2029



### Investitionsplanung (wesentliche Massnahmen, TCHF)

Investitionsbereich	B2024	P2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Gemeindegebäude	102	160	185	280		
Strassen, Feldwege, öffentliche Plätze	188	145	400	250	200	70
Gewässer, Drainagen			80	70	70	70
Spezialfahrzeuge inkl. Feuerwehr	27	55				
Wasserleitungsnetz	259	265	1161	100	100	
Abwasserleitungsnetz	70	90	60	60	0	
Investitionsbeiträge AVL / ARA	245	58	53	104	52	18
Wärmeverbund				100	50	

sämtlich: Erneuerungen / Ersatz, Reparaturen, grosser Unterhalt

Bei der Entwicklung der Erfolgsrechnung sieht man, dass auf der Ausgabenseite die Personal- und Sachkosten mit CHF 3.5 - 4 Mio. stabil bleiben. Der grösste Aufwand entsteht mit den sogenannten Transferleistungen, z. B. Beiträge an die Sozialregion oder an den Zweckverband Schulen Leimental (ZSL). Der Einfluss der Gemeinde auf die Kostenentwicklung ist da sehr gering, da kantonale Vorgaben dahinterstehen. Diese Transferleistungen machen rund 60% des Aufwands aus.

Auf der Ertragsseite stehen die Steuereinnahmen und die Gebühren, die heute Abend noch ein Thema sein werden.

Auf einer nächsten Folie zeigt **Claus Wepler** den Selbstfinanzierungsgrad, der ausweist, wie viel die Gemeinde mit eigenen Mitteln für Investitionen aufwenden kann. In den Jahren bis 2027 wird er relativ tief sein, was bedeutet, dass die Gemeinde mehr investiert als sie besitzt. Erst ab 2028 wird eine Erholung spürbar sein.

Auf der letzten Folie wird die Nettoschuld pro Kopf in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen abgebildet. In den nächsten Jahren wird diese deshalb zunehmen, um dann ab 2029 wieder abzunehmen.

**Martin Speiser** fragt zur Investitionsplanung, weshalb im 2026 rund CHF 1.1 Mio. für das Wasserleitungsnetz vorgesehen sind.

Werkkommissionspräsident **Bruno Peterhans** erklärt, dass zwei kostenintensive Projekte anstehen, die unter Traktandum 5 noch zur Sprache kommen werden. Einerseits geht es um den Wasserleitungsersatz in der Benkenstrasse in Richtung Technologiezentrum, weil der Kanton Solothurn im 2026 auf diesem Abschnitt die Strasse sanieren wird und Witterswil auf diesen Zug aufspringen kann, wenn die Strasse sowieso aufgerissen wird. Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1969 und wies in den letzten Jahren wiederholt Brüche auf. Andererseits wird 2025/26 die Pumpenleitung zum Wasserreservoir ersetzt. Die Leitung ist ähnlich alt wie die in der Benkenstrasse. Ausserdem müssen Strassenzüge regelmässig saniert und die teilweise maroden Leitungen ersetzt werden. Im 2026 steht der Bahnweg an.

### **3. Anpassung Benützungsgebühren Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Wärmeverbund – Änderung Anhang 1 Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

#### **3.1 Anpassung Benützungsgebühren Abwasserbeseitigung**

**Doris Weisskopf** stellt die Eintretensfrage.

**Beschluss** Die Versammlung tritt auf das Geschäft grossmehrheitlich ein.

**Doris Weisskopf** erteilt Gemeinderat **Christian Mende** das Wort.

Während die Kosten für den allgemeinen Lebensunterhalt stetig steigen, ist dies bei den Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser anders. Diese blieben in den letzten rund 10 Jahren unverändert. Wasser steht der Bevölkerung in Trinkqualität jederzeit zur Verfügung; das Abwasser wird entsorgt, ohne dass man sich Gedanken dazu machen muss. Für beide Systeme braucht es jedoch Anlagen, die bei Realisierung, Betrieb und Unterhalt Geld kosten. Dieses Geld wird in Form von Gebühren der Spezialfinanzierung (SF) eingenommen. Eine SF muss selbsttragend sein und die Mittel dürfen nur zweckgebunden eingesetzt werden. Das Reglement regelt die Aufteilung nach Grundgebühr und Verbrauchsgebühr.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung in den vergangenen drei Jahren hat die Rechnungsprüfungskommission wiederholt festgestellt, dass in den beiden Spezialfinan-

zierungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung das Verhältnis von mengenunabhängigen Grundgebühren zu mengenabhängigen Benützungsgebühren den Vorgaben des Gebührenreglements nicht entspricht. Der geforderte Anteil der Grundgebühren von 30 bis 50% wird nicht mehr erreicht. In der Berichterstattung des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zu den Jahresrechnungen der letzten Jahre wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren erfolgen muss. **Christian Mende** hat folgende Folie dazu erstellt:

## Gebühren Abwasserbeseitigung



### Problemstellung:

Abwasser	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Verbrauchsgebühren</b>	116'659	153'984	143'134	150'373	136'548	150'000
<b>Grundgebühren</b>	39'690	41'606	40'184	38'773	39'435	38'000
<b>Total</b>	156'349	195'591	183'317	189'146	175'984	188'000
<b>%-Anteile</b>	74.6%	78.7%	78.1%	79.5%	77.6%	79.8%
	25.4%	21.3%	21.9%	20.5%	22.4%	20.2%
	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<b>Entwicklung Eigenkapital der SF (ohne Wertherhalt)</b>						
SF EK per 31.12.	686'871	677'908	647'895	623'674	576'679	477'286

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt eine stetige Abnahme auf. Dies muss langfristig ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wird eine Gebührenerhöhung bei der Grundgebühr um den Faktor 3 und beim Verbrauch von derzeit CHF 1.30/m<sup>3</sup> auf 1.90/m<sup>3</sup> nötig. Die Auswirkungen von dieser Korrektur wird in der folgenden Aufstellung abgebildet:

	Budget 2025 Gebühren neu		Gebühren bisher		Zunahme CHF
<b>Wasserversorgung</b>					
Grundgebühr	178'060	37%	86'030	22%	92'030
Verbrauchsgebühr	309'600	63%	309'600	78%	-
	<b>487'660</b>	<b>100%</b>	<b>395'630</b>	<b>100%</b>	<b>92'030</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Grundgebühr	124'885	36%	38'295	20%	86'590
Verbrauchsgebühr	221'200	64%	150'400	80%	70'800
	<b>346'085</b>	<b>100%</b>	<b>188'695</b>	<b>100%</b>	<b>157'390</b>

Damit wird das Reglement eingehalten und das Eigenkapital schrumpft langsamer. **Christian Mende** ist sich bewusst, dass die Erhöhung wesentlich ist. Witterswil wird per 1.1.2025 im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden bei der Verbrauchsgebühr nur leicht über dem Durchschnitt liegen, bei der Grundgebühr aber massgeblich.

**Doris Weisskopf** eröffnet die Fragerunde.

**Rolf Allemann** hat das Reglement ebenfalls studiert. Eine normale Familie braucht rund 250 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr. Er stellt fest, dass hier auf einen Schlag eine Teuerung von 40% vorgeschlagen wird. Das findet er viel für junge Familien, aber auch für Landwirte und Pensionierte. Er stellt nicht die Gebührenerhöhung als solche in Frage, sondern die markante Erhöhung des Grundtarifs. Wer viel Abwasser produziert, soll

mehr beitragen. Dass die Grundgebühr beim Abwasser verdreifacht und beim Frischwasser verdoppelt werden soll, findet er nicht gut. Er beantragt deshalb die Rückweisung dieses Geschäfts oder – falls dies nicht zum Tragen kommt – eine sozialere Abfederung. Im Reglement fehlt beispielweise ein günstigerer Wasserbezug für Landwirte. Viele basellandschaftliche Gemeinden haben zudem wesentlich günstigere Wasserkosten.

**Doris Weisskopf** stellt die Eintretensfrage zum Rückweisungsantrag von Rolf Allemann.

**Beschluss** Die Versammlung tritt mit 72 Stimmen auf den Rückweisungsantrag ein.

**Christian Mende** bedankt sich für die Wortmeldung von Rolf Allemann. Falls das Geschäft zurückgewiesen wird, muss der Gemeinderat nächstes Jahr erneut mit einem Antrag an die Bevölkerung gelangen, da die Thematik brisant bleiben wird. Er wiederholt, dass in den letzten 10 Jahren keine Gebührenänderung stattgefunden hat, obwohl alles teurer geworden ist. Zudem bringt er noch einmal vor, dass die Gemeinde mit den derzeitigen Gebühren nicht reglementsconform fährt.

**Paul Schönenberger**, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK), erklärt, dass seine Kommission seit 2019 auf das reglementarische Missverhältnis beim Wasser/Abwasser hinweist. Eine Anpassung der Gebühren ist zwingend notwendig, damit nicht der Kanton Solothurn plötzlich eine Anpassung verfügt. Rolf Allemann hat vorhin gesagt, dass eine vierköpfige Familie weniger als 420 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr braucht, sondern nur 250 m<sup>3</sup>. Das würde bedeuten, dass die Kosten nur CHF 250 betragen. Das ist weniger als 1 Franken pro Tag. Er glaubt nicht, dass dies eine starke Einschränkung für eine Familie bedeutet.

**Vito Fortunato** fragt, ob man diese Erhöhung nicht gestaffelt einführen könnte und empfiehlt, dies noch einmal zu überprüfen.

**Christian Mende** sagt dazu, dass im Gemeinderat eine gestaffelte Erhöhung auch diskutiert wurde. Jedoch möchte man von einer Salami taktik absehen. Mit einer einmaligen Anpassung stehen die Chancen gut, für mehrere Jahre Ruhe zu haben.

**Christoph Speiser** ist der Meinung, diese Diskussion nach der erfolgten Abstimmung sei überflüssig.

**Doris Weisskopf** berichtet, dass lediglich über das *Eintreten* auf Rolf Allemanns Rückweisungsantrag abgestimmt wurde. Fragen dürfen gestellt werden und der Gemeinderat darf Stellung beziehen. Die Anwesenden sollen die Möglichkeit haben, sich ein klares Bild zu verschaffen. Die Abstimmung folgt noch.

**Martin Speiser**, Präsident Finanzkommission (FIKO), möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde im Falle einer Ablehnung der Gebührenerhöhung in der Abwasserkasse anstatt ein Minus von CHF 40'000 ein Minus von CHF 200'000 haben wird.

**Mark Winkler** erklärt, nicht das Wasser aus dem Hahn sei teuer, sondern die Leitungen. Ohne diese gebe es gar kein Wasser. Tausend Liter Trinkwasser kosten umgerechnet nur CHF 4.30. Das Wasser muss nicht in einem Laden eingekauft werden, sondern fließt aus jedem Hahn. In den meisten Ländern dieser Welt ist dies nicht möglich.

**Doris Weisskopf** empfiehlt, den Rückweisungsantrag von Rolf Allemann aus den eben genannten Gründen nicht anzunehmen. Die Entscheidung liegt jedoch bei der Versammlung. Sie bittet die Versammlung, mit Handerheben zu bezeugen, wer den Antrag von Rolf Allemann zur Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat annehmen möchte.

Es herrscht Unruhe bei den Anwesenden, weil einige nicht verstanden haben, dass vor jeder Abstimmung zuerst eine Eintretensdebatte geführt werden muss. Etliche Anwesende dachten, dass die Abstimmung zum Eintreten bereits die Abstimmung

gegen die Gebührenerhöhung gewesen sei. **Doris Weisskopf** erklärt den Ablauf noch einmal.

**Beschluss** Der Antrag von Rolf Allemann zur Rückweisung der Gebührenerhöhung Abwasser an den Gemeinderat wird mit 37 Ja- und 76 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats, § 2 (Benützungsgebühren Abwasser) im Anhang 1 Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wie traktandiert zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt mit 76 Ja-, 22 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderats wie traktandiert zu. Die Abwassergebühren ab 1.1.2025 sind wie folgt: Jährliche Grundgebühr CHF 225 (DN 20), CHF 540 (DN 40), CHF 1'410 (DN 65), CHF 2'820 (grösser als DN 65); Verbrauchergebühr: CHF 1.90/m<sup>3</sup>.

### 3.2 Anpassung Benutzungsgebühren Wasserversorgung

**Doris Weisskopf** stellt die Eintretensfrage.

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum einzutreten.

**Christian Mende** verweist auf seine erklärenden Worte zum vorherigen Traktandum 3.1. Auch hier geht es um die Sicherstellung von Planung, Bau, Betrieb, Unterhalt und Ersatz der Leitungen; dieses Mal bei der Wasserversorgung. Diese SF wird ebenfalls seit Jahren nicht gemäss Reglement geführt. Das Eigenkapital wird auch hier weiter abnehmen, wenn kein Gegenkurs erfolgt. Dazu soll die Grundgebühr erhöht werden, die Verbrauchsgebühr wird jedoch bei CHF 2.40/m<sup>3</sup> belassen.

Es gibt keine Fragen, deshalb schreitet **Doris Weisskopf** zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, § 4 (Benützungsgebühren Wasserversorgung) im Anhang 1 Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wie traktandiert zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt mit 100 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderats wie traktandiert zu. Die Wassergebühren ab 1.1.2025 sind wie folgt: Jährliche Grundgebühr CHF 310 (DN 20) bzw. 720 (DN 40), CHF 1'920 (DN 65), CHF 3'900 (grösser als DN 65); Verbrauch unverändert bei CHF 2.40/m<sup>3</sup>.

### 3.3 Anpassung Benutzungsgebühren Wärmeverbund

**Claus Wepler** erklärt der Versammlung, untermauert durch einige Folien, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht wie traktandiert über die Anpassung der Benutzungsgebühren Wärmeverbund abgestimmt werden kann. Es ist nötig, auch das Reglement des Wärmeverbunds anzupassen.

## Sachlage

- Ende 2024 ist geplanter Aufbau des Wärmeverbunds im definierten Perimeter im Prinzip abgeschlossen
- 46 Anschlüsse inkl. gemeindeeigene Gebäude, verkaufte Wärmemenge bei 940 MWh p.a.
- Budget 2025: + 3 Anschlüsse, Wärmeverkauf 1 GWh p.a., erwartete Kosten total rund 230 TCHF

## Problematik

- Rechnung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund zeigt ein zunehmendes Defizit (Bilanzfehlbetrag)
- Gebührenerträge decken Betriebs- und Kapitalaufwände nicht
- Per Ende 2024 ist ein kumuliertes Defizit von rund 150 bis 160 TCHF zu erwarten → würde bei unveränderten Gebühren weiter ansteigen
- Sanierungsbedarf, wir verletzen reglementarische Vorgaben
- Entsprechende Feststellungen der RPK zur Rechnung 2023

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, nicht auf das Traktandum 3.3 einzutreten. Das Geschäft braucht weitere Bearbeitung durch den Gemeinderat und wird an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 zur Abstimmung gelangen.

# Gebühren Wärmeverbund

## Geändertes Vorgehen in Abstimmung mit RPK

- Antrag auf eine Anpassung der Gebühren des Wärmeverbunds wird zurückgestellt
- Neue Vorlage an die GV im Juni 2025 im Rahmen der Abnahme der Rechnung 2024

## Vorteil

- a) Fehlbetrag nach 4 Jahren Betrieb des Wärmeverbunds ist präzise bekannt
- b) mögliche Sanierungsoptionen können detaillierter geprüft und mit dem AGEM abgestimmt werden
- c) Wärmeverbundreglement kann integral angepasst werden → notwendig, um eine rechtlich klare Situation zu erhalten
- d) Gebührenerhöhung auf Beginn der Heizperiode

## Ziel

Lösung, um die Gebührenerhöhung zu mildern, die von der Gemeindeversammlung mitgetragen werden kann und die die Akzeptanz des Kantons findet → ob und wie das geht, ist zu prüfen

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum 3.3, wie vom Gemeinderat beantragt, nicht einzutreten.

## 4. Investitionskredite zur Kenntnisnahme

### 4.1 Zweckverband Schulen Leimental, Einführung des digitalen Buchhaltungs- und Lohnsystems Abacus

CHF 36'551

In der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung wurde der Investitionskredit bereits detailliert beschrieben. Finanzverwalterin **Anita Müller** erklärt, dass die bisherige Software den Anforderungen zur Lohnverarbeitung nicht mehr genügt. Viele Aus-

wertungen, welche vom Kanton gefordert werden, können nicht aus dem System erstellt werden. Dies bedeutet, dass in der digitalisierten Umgebung weiterhin viele Arbeiten manuell durchgeführt werden müssen, was einerseits zu einem erhöhten Aufwand und andererseits zu einer erhöhten Fehleranfälligkeit führen kann. Bereits seit einigen Jahren empfiehlt die Revisionsstelle einen Systemwechsel vorzunehmen, vorzugsweise auf «Abacus». Die Umstellung geschieht mit der BDO. Aufgrund der grösseren Verbreitung von «Abacus» wird es in Zukunft auch einfacher sein, bereits mit dem System vertrautes Fachpersonal zu rekrutieren.

- Einführung Abacus mit BDO: CHF 150'400
  - Aktivierte Projektierungskosten: CHF 59'400
- Total Projekt Einführung Abacus: CHF 210'000**

Die Kosten werden gemäss ZSL Statuten § 6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Der auf die Gemeinde Witterswil entfallende Investitionsbeitrag (CHF 36'551) ist im vorliegenden Budget 2025 eingeplant.

#### **4.2 Zweckverband Schulen Leimental, Sanierung Turnhallenboden CHF 13'925**

Das zweite Projekt im ZSL betrifft die Sanierung des Turnhallenbodens. Im Jahr 2021 wurde die Turnhalle am Oberstufenzentrum Leimental von innen abgedichtet und ein neuer Turnhallenboden eingebaut. Dies hat die Feuchtigkeitsprobleme in der Turnhalle gelöst. Leider musste man danach feststellen, dass der neue Boden grosse Unebenheiten aufwies, weshalb die Schlusszahlung von CHF 29'000 an die betreffende Firma nicht geleistet wurde. Seit 2022 versucht man, mit Unterstützung eines auf Baumängel spezialisierten Juristen, eine Einigung mit dem Bodenbauer zu erzielen. Der ZSL wird bis Dezember 2024 einen letzten Versuch unternehmen und im schlimmsten Fall die Arbeiten an einen Drittanbieter vergeben müssen, bevor die entstandenen Kosten beim ursprünglichen Bodenbauer zurückgefordert werden.

Die Kosten für die Sanierung des Turnhallenbodens betragen CHF 80'000. Die Kosten werden gemäss ZSL Statuten § 6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Der auf die Gemeinde Witterswil entfallende Investitionsbeitrag (CHF 13'925) ist im vorliegenden Budget 2025 eingeplant.

Zu den Krediten werden keine Fragen gestellt.

**Doris Weisskopf** bittet die Stimmzähler, erneut eine Stimmzählung durchzuführen, da einige Personen die Halle verlassen haben.

Es sind 127 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 64.

### **5. Investitionskredite zur Genehmigung**

#### **5.1 Lüftungssanierung Mehrzweckhalle CHF 160'000**

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf Traktandum 5.1 einzutreten.

**Doris Weisskopf** erteilt Gemeinderat **Martin Andermatt** das Wort.

Die Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle ist über 30 Jahre in Betrieb und sanierungsbedürftig. Gleichzeitig fungiert die Lüftungsanlage auch als Heizung für Mehrzweckhalle/Bühne, Küche und Garderoben. Bei einem Ausfall der Lüftungsanlage im



Winter müsste eine Notheizung den Ausfall übernehmen. Durch eine Sanierung der Lüftungsanlage mit neuen Motoren, div. Komponenten und Wärmetauscher sowie einer neuen Steuerung wird eine bessere Energieeffizienz erreicht. Ebenso werden Unterhalt und Betrieb wesentlich billiger.

Die KöA hat im Jahr 2024 durch einen Gebäude-Ingenieur eine Studie mit Kostenschätzung erstellen lassen. Es wurden 2 Sanierungs-Varianten erstellt.

*Variante 1:* Komplettersatz der Monoblockgeräte inkl. der Komponenten. Kosten CHF 214'000.

*Variante 2:* Die Monoblockgehäuse bleiben bestehen, da sie in einem guten Zustand sind. Die Einbauten wie Ventilatoren, Wärmerückgewinnungsteile und Austauschbatterien können einzeln gegen neue energieoptimierte Komponenten ausgetauscht werden. Kosten CHF 160'000.

Die KöA hat sich – auch im Sinne der Nachhaltigkeit – für die Variante 2 entschieden, da sie gegenüber Variante 1 um CHF 54'000 günstiger ausfällt.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Lüftungssanierung Mehrzweckhalle in Höhe von CHF 160'000 zuzustimmen.**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt der Lüftungssanierung Mehrzweckhalle, Variante 2, zu CHF 160'000 einstimmig zu.

## **5.2 Erneuerung Trinkwasserleitung (TWL) zum Reservoir CHF 461'000**

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf Traktandum 5.2 einzutreten.

**Christian Mende** wird das Wort erteilt.

Witterswil produziert dank eigener Quelle im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden eigenes Trinkwasser. Das Wasser wird mittels Quelfassung gesammelt, mit einer Leitung ins Reservoir hochgepumpt und so ins Trinkwassersystem eingespeist. Nun muss die Pumpenleitung altersbedingt ersetzt werden. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde der Kredit in der Höhe von CHF 15'000 für das Vorprojekt beschlossen. Durch die im Jahr 2024 durchgeführten Ingenieurleistungen konnten Machbarkeit und Kosten für die Erneuerung dieser Trinkwasserleitung so gut wie möglich eruiert werden. Die untenstehende Kostenschätzung basiert auf einem Systemvorschlag mittels Spülbohrverfahren:

Tiefbauarbeiten inkl. Rohrleitungsbau – grabenlose Bauweise	CHF 300'000
Massnahmen Verkehr während Rohreinzug im Oberdorf und in der Bättwilerstrasse	CHF 10'000
Verbindungsleitung Reservoir - Spülbohrung	CHF 40'000
Zusammenschlüsse Rohranlagen in Reservoir und Speicherbecken	CHF 15'000
Geologische Machbarkeit und Baubegleitung während Spülbohrung	CHF 15'000
Baunebenkosten	CHF 36'000
Diverses/Unvorhergesehenes/Dienstbarkeiten	CHF 39'000
Sanierung Mergelweg Reservoir	CHF 6'000
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF 461'000</b>

Das Projekt weist einige Herausforderungen auf, welche im Vorfeld nur bedingt geklärt werden konnten. So können durch die Geologie, den Untergrund, mögliche notwendige Rodungsarbeiten, etc. unerwartete Mehraufwände entstehen.

Das Projekt wird über die Jahre 2025 und 2026 umgesetzt, weshalb der Gesamtkredit auf zwei Tranchen (CHF 150'000 für das Jahr 2025 und CHF 311'000 für das Jahr 2026) aufgeteilt wird.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtkredit in der Höhe von brutto CHF 461'000 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung zum Reservoir über die Jahre 2025 und 2026 zuzustimmen.**

**Max Rudin** stellt fest, dass diese Leitung auch für den Wassertransport u.a. der Gemeinden Hofstetten und Metzerlen dient. Er möchte wissen, welchen Betrag diese Gemeinden an die Erneuerung der Leitung zahlen werden.

**Christian Mende** erklärt, dass diese Leitung Witterswil gehört und unsere Gemeinde dementsprechend für die Funktionalität zuständig ist. Ihm ist nicht bekannt, dass andere Gemeinden etwas an diese Kosten bezahlen müssen.

Gemäss **Max Rudin** wäre demnach zu prüfen, ob eine Durchleitungsgebühr verlangt werden könnte. Er spricht damit auch unsere Gebührenordnung an. Aus seiner Sicht ist es nicht fair, wenn wir bezahlen und andere profitieren. **Christian Mende** erklärt, dass Witterswil dem Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL) Quellwasser abliefern, wofür ein Entgelt erfolgt. Andererseits bezahlen wir dem WHL einen Betrag, wenn Witterswil dort Wasser bezieht.

**Max Rudin** möchte beantragen, dass Witterswil mit den anderen Gemeinden eine Beteiligung an der Erneuerung der Wasserleitung zum Reservoir oder eine Durchleitungsgebühr verhandelt, die im Laufe der Jahre die Erneuerungskosten deckt.

**Claus Wepler** findet den Punkt von Max Rudin berechtigt. Witterswil sollte das klären. Wenn der Antrag aber so angenommen wird, müssen wir den Vorbehalt machen, dass wir zuerst schauen, wie unsere Situation reglementarisch mit dem WHL aussieht. Wenn der WHL bereits Mechanismen zur Abgeltung auf der Infrastrukturseite reglementarisch festgehalten hat, können wir nicht zusätzlich Abgeltungen fordern. Es soll aber sicherlich geprüft werden. Sollte sich eine Möglichkeit zur Abgeltung abzeichnen, würde dies den Nettobetrag mindern. Heute müssen wir aber den Bruttobetrag fürs Budget 2025 beschliessen. **Max Rudin** ist einverstanden.

**Doris Weisskopf** stellt in Aussicht, an der nächsten Gemeindeversammlung die Ergebnisse der Prüfung bereits mitzuteilen.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt dem Gesamtkredit in der Höhe von brutto CHF 461'000 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung zum Reservoir über die Jahre 2025 und 2026 einstimmig zu.

### **5.3 Erneuerung TWL Benkenstrasse (Vorprojekt)**

**CHF 15'000**

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf Traktandum 5.3 einzutreten.

**Christian Mende** vertritt auch dieses Traktandum.

Im Jahr 2026 wird der Kanton die Benkenstrasse dorfauswärts bis zum Technologiezentrum Witterswil (TZW) erneuern. In dieser Strasse liegt die Trinkwasserleitung (TWL) für die Versorgung des TZW, der Gärtnerei Allemann, des Pensionsstalls Lisser, der jeweiligen Löschwasserhydranten sowie eine Verbindung zum Versorgungsnetz Bättwil.

### Ausgangslage:



Gleichzeitig mit der Erneuerung der Benkenstrasse soll die in die Jahre gekommene TWL ersetzt werden. Für die zu erwartenden, nicht unerheblichen Kosten soll ein Vorprojekt mit dem Kanton Solothurn durchgeführt werden. Diese Grundlage dient dem Gemeinderat dazu, den späteren Investitionsantrag für die Erneuerung der TWL zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen (voraussichtlich Dezember 2025). Die Kosten für das Vorprojekt belaufen sich für Witterswil auf brutto CHF 15'000. Dadurch, dass der Kanton Solothurn die Strasse erneuert, ergeben sich für unser Dorf gewisse Synergien.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Vorprojekt zur Erneuerung der Trinkwasserleitung Benkenstrasse in Höhe von CHF 15'000 zuzustimmen.**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt dem Kredit für das Vorprojekt zur Erneuerung der Trinkwasserleitung Benkenstrasse in Höhe von CHF 15'000 grossmehrheitlich zu.

### 5.4 Wasserversorgung GWP

**CHF 75'000**

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf Traktandum 5.4 einzutreten.

**Christian Mende** fährt weiter. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) legt die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen des Siedlungsgebietes sowie gegebenenfalls auch von Gebieten ausserhalb der Bauzone fest. Der GWP ist durch die Träger der Wasserversorgung alle 10-15 Jahre zu überprüfen und an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Der GWP Witterswil wurde am 24. Januar 2011 durch den Regierungsrat beschlossen und ist daher zu überprüfen und anzupassen.

## Ausgangslage:

- Der GWP ist auf verschiedene Grundlagen wie z.B. Bauzonenplan, Erschliessungspläne, Notversorgungskonzept, Lieferverträge u.a. abzustimmen
- Die Erstellung eines GWP's kann gut 3 Jahre in Anspruch nehmen
- Die Kosten für diese Arbeiten wurden durch ein Ingenieurbüro auf CHF 75'000 geschätzt

Selbstverständlich wird die Gemeinde vor der Umsetzung eine Ausschreibung durchführen. Es soll aber bereits ein Kredit budgetiert werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit in der Höhe von brutto CHF 75'000 für die Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zuzustimmen.**

**Seppi Stebler** dachte zuerst, dass der Betrag von CHF 75'000 zu hoch ist. Es existiert bereits ein Plan mit allen Leitungen im Dorf. Er geht davon aus, dass die Bauzonen nicht vergrössert werden und hat beim Baudepartement Solothurn angefragt, ob dieser Kostenrahmen stimmt. Anscheinend wird eine Firma im TZW einziehen, die eine grosse Menge Wasser benötigen wird. Für die Baubewilligung sei die Nachführung des GWP nötig. Für Erschliessungen und Bauten ausserhalb der Bauzone gilt aber nicht dasselbe wie für Bauten innerhalb der Bauzone. Der Kanton hat ihm gesagt, dass mit der Ortsplanungsrevision auch die Wasserversorgung betrachtet wird. Er möchte vom Gemeinderat wissen, wie er sich zu den Kosten stellt, die nur von einer zuziehenden Firma ausgelöst werden. Auch möchte er wissen, weshalb heute der GWP beschlossen werden muss, wenn wir noch nicht einmal wissen, wie die Ortsplanung ausgeht. Falls die Firma dann doch nicht zuzieht, könnte man die Überarbeitung des GWP auch um ein Jahr verschieben.

**Christian Mende** bejaht, dass eine Firma im TZW zuziehen möchte, die viel Wasser benötigen wird. Die Verhandlungen, vor allem auch finanzieller Natur, mit der Firma sind aber noch nicht abgeschlossen. Diese Firmenansiedlung ist jedoch nicht ausschlaggebend für die Erneuerung des GWP.

**Bruno Peterhans** erklärt, dass der GWP die Entwicklung des Wasserbedarfs der Gemeinde abbildet und sicherstellt, dass Wasser in der nötigen Menge und Qualität zur Verfügung steht. Es geht auch um die Löschwasserversorgung und auch um die Konsumenten.

Gemäss **Christian Mende** beabsichtigt die Gemeinde, ab Februar 2025 mit dem TZW ins Gespräch zu kommen, um die finanzielle Seite der zuzugswilligen Firma zu klären. Danach wird die Baubewilligung erteilt. Die rund 3 Jahre bis zum neuen GWP erlauben es der Gemeinde, die neuen Erkenntnisse aus der Ortsplanungsrevision miteinzubauen.

**Seppi Stebler** weiss, dass Planen Geld kostet. Er kann aber nicht ganz verstehen, dass man nun noch einmal mit grossem Aufwand genau berechnen muss, ob das, was man vor 14 Jahren mit Regierungsratsbeschluss genehmigt hat, noch richtig ist. Die Grundlagen sind vorhanden, die Einzelheiten nicht. Er beantragt, den Kredit für den GWP zurückzustellen, bis man weiss, ob es so benötigt wird.

**Mark Winkler** erklärt als Präsident der Standortförderung Dorneck-Thierstein, dass der GWP nichts mit der Firma zu tun hat, die sich möglicherweise im TZW ansiedeln wird. Der GWP wird für das Dorf erstellt und die Kosten müssen wir selbst tragen. Wir stimmen heute nicht über die Ansiedlung dieser Firma und auch nicht über deren Wasserbedarf ab, sondern nur über den GWP von Witterswil, der nach Gesetz alle 15 Jahre erneuert werden muss.

**Doris Weisskopf** bekräftigt, dass der GWP nichts mit dem TZW zu tun hat. Die Gemeinde wird mit dem TZW eine spezielle Vereinbarung treffen betr. der neuen Firma. Dort werden die Kosten geklärt. Sicher wird die Gemeinde keine Kosten übernehmen, die die Firma verursacht und selbst tragen muss. **Seppi Stebler** findet, man hätte beim Einladungstext deutlicher informieren können. Er bleibt bei seinem Antrag, den GWP um ein Jahr zu verschieben. **Claus Wepler** ist es auch wichtig, klar und deutlich zu sagen, dass das Vorhaben GWP mit der Ansiedlung der Firma im TZW überhaupt nichts zu tun hat. Der Konsument wird Wasser- und Anschlussgebühren zahlen. Für den Antrag ist es wichtig zu sagen, dass hier nur über den Kredit zum GWP abgestimmt wird. **Seppi Stebler** zieht seinen Antrag zurück.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt dem Kredit in der Höhe von brutto CHF 75'000 für die Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) grossmehrheitlich zu.

### 5.5 Neugestaltung Spielplatz „Auf der Höhe“

CHF 195'000

**Doris Weisskopf** vermutet, dass dieses Traktandum ein Grund für die zahlreichen Anwesenden ist. Sie nimmt vorweg, dass der Gemeinderat geschlossen hinter dem Antrag zur Neugestaltung Spielplatz steht. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, für dieses Projekt ein Kostendach von CHF 195'000 zu beantragen. Angesichts der finanziellen Situation, die sich der Gemeinde in den kommenden Jahren stellt, hat der Gemeinderat mit der Arbeitsgruppe vereinbart, dass für das Projekt eine Drittfiananzierung erreicht werden soll. In der Einladungsbroschüre steht ein Satz, der unter den Befürwortenden der Neugestaltung Spielplatz teilweise für Irritation gesorgt hat. Es geht darum, dass der Gemeinderat den Kredit erst auslöst, wenn Spendengelder in der Höhe von mind. CHF 50'000 zusammengekommen sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Gelder in dieser Grössenordnung zusammenkommen werden. Stand heute zeigt der Spendengeldticker fast CHF 40'000 an und es wird ausserdem eine substantielle Zuwendung des Lotteriefonds erwartet, sobald der Kredit durch die Gemeindeversammlung angenommen wurde. Damit wären die CHF 50'000 bereits erreicht oder übertroffen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat diese Formulierung im Einladungstext gewählt.

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf Traktandum 5.5 einzutreten.

Das Wort hat **Martin Andermatt**.

Der öffentliche Spielplatz auf dem Schulgelände der Primarschule ist ein zentraler Treffpunkt für viele und trägt entscheidend zum sozialen Leben und Miteinander innerhalb der Gemeinde bei. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Witterswil familienfreundlich bleibt. Dazu gehört die Aufwertung des mittlerweile rund 35-jährigen Spielplatzes. Die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitabschnitt von 800 auf 1500 angewachsen. Ziele des neuen Witterswiler Spielplatzes sind:

- Spiel- und Begegnungszone
- Ort des Miteinanders für alle Generationen
- Erfahrungen mit Gleichaltrigen
- Fördern der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung durch Spielen
- Aufwertung der gesamten Schulanlage
- Aktuell geltende Sicherheitsnormen

**Röbi Bertolini**, Mitglied der Kommission für öffentliche Anlagen und Leiter der Arbeitsgruppe Spielplatz, erklärt in kurzen Worten die wichtigen Teile der Neugestaltung.

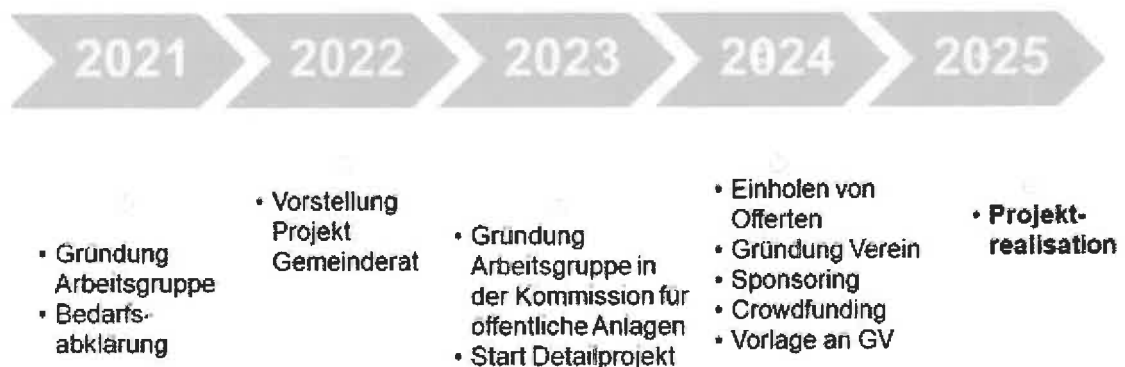
Es ist je ein Bereich für kleinere und grössere Kinder vorgesehen. Es sind verschiedene Sitzgelegenheiten für Eltern/Grosseltern oder weitere Betreuungspersonen angedacht, teilweise im Schatten der Bäume, teilweise an der Sonne. Der Ping-Pong-Tisch ist beliebt bei Jung und Alt und verbleibt am gleichen Ort. Er verbindet den Spielplatz mit dem Fussballfeld, wo sich die Grösseren und Teenager aufhalten. Die Weitsprunganlage nimmt heute viel Platz in Anspruch und wird selten genutzt. Nach Rücksprache mit der Schule kann diese Fläche für ein zusätzliches Spielgerät genutzt werden. Die Neugestaltung des Spielplatzes beinhaltet tolle, neue Spielgeräte. Auch wenn nach der Annahme durch die Versammlung fünf Offerten für die Neugestaltung eingeholt werden müssen, so steht bereits jetzt fest, dass mit dem Geld eine schöne Erneuerung stattfinden kann. **Röbi Bertolini** bedankt sich bei der Versammlung im Namen der Kommission und der Arbeitsgruppe Spielplatz für die geschätzte Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an **Sara Grossenbacher** vom Verein „Familiensache hinteres Leimental“.

Der Verein „Familiensache hinteres Leimental“ wurde 2024 gegründet. Es ist ein ehrenamtlich geführter, gemeinnütziger Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, den bestehenden Spielplatz in Witterswil zu sanieren und neu zu gestalten. Er besteht aus folgenden Personen:

- Lea Del Carlo und Pascale Cottens (Co-Präsidium)
- Sara Grossenbacher (Aktuarin)
- Marlou Frei (Beisitz)
- Nadia Caravatti (Beisitz).

**Sara Grossenbacher** stellt den Zeitrahmen vor.

## Projektstand



Jungen Familien und Neuzuzügern mit kleinen Kindern ist es ein grosses Anliegen, mit anderen Familien innerhalb der Gemeinde in Kontakt zu kommen. Ein attraktiver Spielplatz, der für Kleinkinder konzipiert ist, zieht junge Familien an und fördert somit ein gegenseitiges Kennenlernen, auch über die Generationen hinweg. Der neue Spielplatz wird auch eine Bereicherung sein für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule während den Pausen und in der Freizeit.

Für die Bevölkerung ist eine Mitwirkung mittels Crowdfunding möglich. Am 2. November 2024 wurde dieses über die Plattform „Lokalhelden“ der Raiffeisenbank lanciert. Stand heute sind CHF 40'025 eingegangen. Für weitere Spenden bleiben noch 52 Tage Zeit. Sollte das Projekt heute angenommen werden, stehen bereits weitere Zusicherungen von Firmen im Raum. Auch die Unterstützungsanfrage an die Swisslos ist positiv ausgefallen: Wir dürfen CHF 20'000 entgegennehmen. Es sind also bereits über CHF 60'000 an zugesicherten Geldern da. Das ist eine grosse Freude. Im Namen der Kinder bedanken wir uns bei allen, die heute Abend hier sind und unser Projekt unterstützen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investition Erneuerung Spielplatz «Auf der Höhe» von brutto CHF 195'000 zuzustimmen.**

**Paul Schönenberger** stellt fest, dass der im Budget vorgesehene Boden mit Holzschnitzel zwar günstiger ist, jedoch der teurere Gummiboden einfacher wäre im Unterhalt. Es wären damit Einsparungen im Unterhalt von jährlich CHF 3000-5000 möglich. Er bittet darum, dies vor der Ausführung zu berücksichtigen.

**Martin Andermatt** gibt zu verstehen, dass der Gummibelag zu Mehrkosten von CHF 54'000 führt. Der jährliche Unterhalt heute beträgt rund CHF 4000. Mit dem neuen Schnitzelboden steigt der Unterhalt aber dennoch auf CHF 8000 an. Aus Sicht von **Paul Schönenberger** würde sich demnach der unterhaltsärmere Boden bereits nach 15 Jahren lohnen, wenn man von 25 Jahren Haltbarkeit ausgeht.

**Alois Müller** kann sich erinnern, dass von einigen Jahren alle Holzschnitzel wegen Fäule ausgewechselt werden mussten. Ob die Schnitzel 25 Jahre halten, ohne alle paar Jahre ausgewechselt werden zu müssen, bleibt fraglich. Jedoch möchte er wissen, wie hoch der Anteil von Bättwil an den Kosten des neuen Spielplatzes sein wird, wenn man vorhin gehört hat, dass die Erneuerung auch eine Aufwertung für die Primarschule sein soll.

**Martin Andermatt** erklärt, dass sich Bättwil über die Schulkosten am Spielplatz beteiligt. **Alois Müller** möchte den Grund erfahren, weshalb sich Bättwil nicht an den Kosten der Erneuerung des Spielplatzes beteiligen will. Es werden ja auch die Bättwiler Kinder die Geräte nutzen. Er möchte beantragen, das Gespräch mit Bättwil zur Beteiligung an der Neugestaltung des Spielplatzes erneut zu suchen.

**Nicole Martin** interessiert, was mit dem Überschuss des Kredits geschieht, wenn mehr als die geforderten CHF 50'000 an Spendengeldern zusammenkommen. Wird dies von den CHF 195'000 abgezogen, erfahren die Spielgeräte eine Aufwertung oder wird die Arbeit der Arbeitsgruppe bzw. des Vereins in höherem Masse gewürdigt?

**Martin Andermatt** erklärt, dass alle gesammelten Spenden vom Bruttokreditbetrag abgezogen werden und sich dadurch die Belastung für die Gemeinde verringert. So ist es auch beim Strassenbau, wenn die Gemeinde Subventionen erhält. Gemäss **Nicole Martin** lohnt sich in dem Fall das Spenden nicht. **Martin Andermatt** betont, dass sich durch höhere Spenden die Kosten für die Gemeinde verringern.

**Martin Speiser** erklärt die finanztechnische Seite zum allgemeinen Verständnis: Gehen keine Spenden ein, müsste die Gemeinde CHF 195'000 über 40 Jahre abschreiben. Wenn die Gemeinde dank Spendengelder aber nur rund CHF 100'000 ausgeben muss, belastet dies die Gemeindekasse entsprechend nur zur Hälfte. In der Erfolgsrechnung der Gemeinde stehen am Ende weniger Ausgaben.

**Mark Winkler** kommt noch einmal auf die Bodenfrage zurück. Die Differenz zwischen Schnitzel und Gummi beträgt rund CHF 55'000. Aufgrund des bereits heute guten Spendenergebnisses und der Vorzüge des Gummibodens stellt er den Antrag, den Bruttokredit auf CHF 250'000 zu erhöhen und anzunehmen. So wäre der teurere Boden bereits inklusive, man kann weiterhin spenden und der Gemeinde kommt es auch zugute.

**Doris Weisskopf** dankt für den Vorschlag und stellt die Eintretensfrage auf den Antrag von Mark Winkler.

**Beschluss** Die Versammlung tritt grossmehrheitlich mit 22 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen auf den Antrag von Mark Winkler ein, den Bruttokredit von CHF 195'000 auf CHF 250'000 zu erhöhen.

Fragen zum Antrag von Mark Winkler können nun gestellt werden.

**Enzo Tripolo** möchte geklärt haben, weshalb man keine CHF 160'000 für die Schnitzelheizung hat, aber CHF 250'000 für einen Rolls Royce-Spielplatz zur Abstimmung bringt.

**Aline Steiner** wohnt seit einigen Jahren in Witterswil und hat zwei kleine Kinder. Den Aufstieg zur jetzigen Rutschbahn hält sie für gefährlich. Es wird Zeit, dass auf dem Spielplatz etwas gemacht wird.

**Pascal Oehler** wohnt seit 3 Jahren in Witterswil. Ob es einen Gummi- oder Schnitzelboden geben wird, kann sicherlich bei der Einholung der Offerten noch bestimmt werden. Aus seiner Sicht genügt der aktuelle Spielplatz auch nicht mehr.

Für **Timo Kaufmann** ist der Antrag von Mark Winkler der falsche Weg. Die Gemeinde sollte einen Fixbetrag sprechen. Wenn der Kredit erhöht wird, kommen wir mit den Spenden wieder zum selben Problem. Er beantragt, den Kredit auf CHF 200'000 festzusetzen.

**Röbi Bertolini** erklärt, dass die Arbeitsgruppe Spielplatz die teurere Bodenvariante bevorzugt, auch wenn sie gegenüber den Schnitzeln nicht so natürlich ist. Er möchte gerne erklären, wie die CHF 195'000 überhaupt zustande kommen: Die Vorarbeiten inkl. Abbruch der Geräte, Aushub und Schnitzeleinbau kosten rund CHF 45'000. Weitere CHF 40'000 sind für Randabschlüsse, Fundament und Montage der Spielgeräte vorgesehen. Rund CHF 100'000 kosten dann die zertifizierten Spielgeräte.

**Paul Schönenberger** möchte den Antrag von Mark Winkler dahingehend ergänzen, in dem der Bruttokredit CHF 250'000 beträgt und die Zielsetzung fürs Crowdfunding CHF 100'000, so dass die Belastung für die Gemeinde gleichbleibt wie beantragt.

Gemäss **Christoph Speiser** verlieren wir uns in Detailfragen. Seit dem Antrag von Mark Winkler mit CHF 250'000 als Bruttokredit ist die weitere Diskussion sinnlos und deshalb schlägt er vor, nun abzustimmen.

**Eine weitere Stimme** aus der Versammlung (hat den Namen nicht genannt) hat eine Verständnisfrage zur 2. Variante: Wenn CHF 200'000 angenommen werden, was geschieht dann mit dem Crowdfunding? Wird der Betrag hinzugezählt?

**Doris Weisskopf** verneint, da der Betrag immer brutto zu verstehen ist. Der unbekannte Sprecher versteht nicht, weshalb man dann nicht bei CHF 195'000 bleiben soll. Zu CHF 200'000 bestehen ja nur CHF 5000 Unterschied.

**Timo Kaufmann** präzisiert, dass die Gemeinde CHF 200'000 sprechen soll, plus der Betrag, der durch das Crowdfunding zusammenkommt. Doris Weisskopf erklärt, dass es so nicht möglich ist. Es braucht einen Bruttokredit und von diesem Betrag werden dann die Spendengelder abgezogen, wie bei einer Subvention. In dem Fall zieht Timo Kaufmann seinen Antrag zurück.

Es stehen folgende Anträge im Raum:

- Antrag Gemeinderat: brutto CHF 195'000
- Antrag Mark Winkler: brutto CHF 250'000, Bedingung Kunststoffboden. Spendengelder werden in der eingegangenen Höhe vom Bruttokredit abgezogen.
- Antrag Paul Schönenberger: brutto CHF 250'000, Gummiboden, CHF 100'000 Spendengelder.

**Claus Wepler** präzisiert, dass Paul Schönenberger einen Ergänzungsantrag zu Mark Winklers Antrag gestellt hat. Es ist also zunächst über den Antrag von Mark Winkler abzustimmen. Falls diesem Antrag zugestimmt wird, kommt der Zusatzantrag von Paul Schönenberger zur Abstimmung. Und als Letztes wird über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

Es wird über den Antrag von Mark Winkler abgestimmt, wonach der Bruttokredit CHF 250'000 betragen und den Kunststoffboden beinhalten soll.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt dem Antrag von Mark Winkler, den Bruttokredit von CHF 250'000 inkl. Kunststoffboden anzunehmen, mit 103 Ja-gegen 3 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.



Es wird über den Ergänzungsantrag von Paul Schönenberger abgestimmt, den Bruttokredit von CHF 250'000 inkl. Kunststoffboden bei Spendengeldern in Höhe von CHF 100'000 zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung lehnt den Antrag von Paul Schönenberger, den Bruttokredit von CHF 250'000 inkl. Kunststoffboden bei Spendengeldern in Höhe von CHF 100'000 zu genehmigen, einstimmig ab. Somit ist der Antrag von Mark Winkler angenommen.

Nun wird in der Schlussabstimmung der Antrag des Gemeinderats dem Antrag von Mark Winkler gegenübergestellt.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt dem Antrag von Mark Winkler, den Bruttokredit von CHF 250'000 inkl. Kunststoffboden anzunehmen, mit 110 Ja-Stimmen zu. Der Antrag des Gemeinderats für den Bruttokredit von CHF 195'000 ist somit abgelehnt.

## 6. Budget 2025

**Doris Weisskopf** stellt die Eintretensfrage zu allen Traktanden gesamthaft, von 6.1 bis 6.8.

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf Traktandum 6 einzutreten.

### 6.1 Erfolgsrechnung

Finanzverwalterin **Anita Müller** geht auf die wichtigsten Grössen im Budget 2025 ein. Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 10,6 Mio. und der Ertrag CHF 10,1 Mio., was einem betrieblichen Ergebnis von rund minus CHF 442'000 entspricht. Finanzaufwand und -Ertrag führen zu einem Finanzergebnis von minus CHF 17'000. Mit dem auf der Folie ersichtlichen ausserordentlichen Ergebnis von CHF 92'000 beträgt das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung minus CHF 367'000. Da nun die Gebührenanpassung in der SF Wärmeverbund nicht erfolgt, im Budget aber bereits miteinberechnet ist, wird dies nicht wirksam. Auf das Endergebnis hat dies aber keinen Einfluss.

Man sieht auf dieser Folie, dass sich der Finanzaufwand gegenüber dem Finanzertrag von der Rechnung 2023 zum Budget 2025 bereits verdoppelt hat. Der Grund ist eine Schuldenzunahme – die Gemeinde hat mehr Fremdkapital und dieses ist teurer als in den vergangenen Jahren.

## 6.1 Erfolgsrechnung



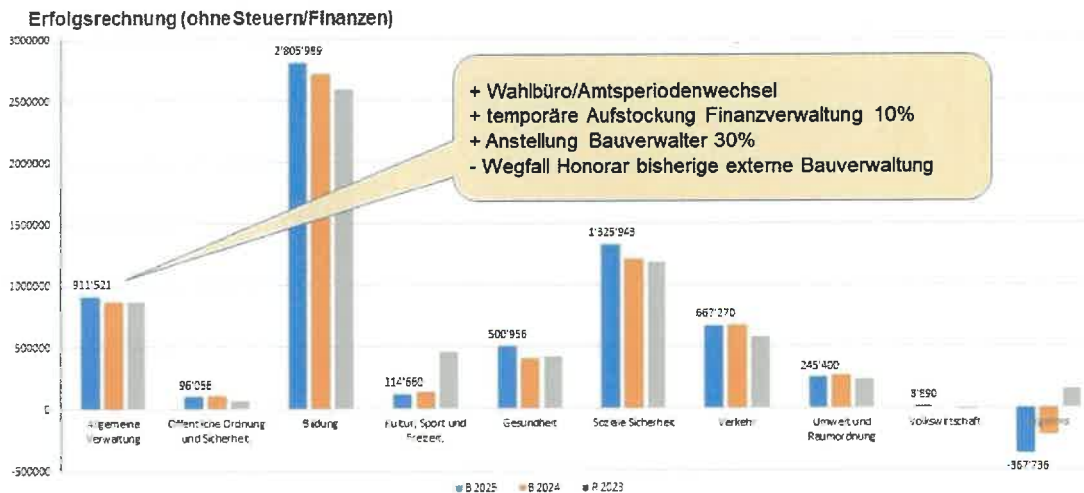
Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	10'612'588	10'105'625	9'576'061
Betrieblicher Ertrag	10'169'800	9'759'857	9'926'312
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-442'788</b>	<b>-345'768</b>	<b>350'251</b>
Finanzaufwand	96'860	86'510	50'536
Finanzertrag	79'062	67'562	66'216
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-17'798</b>	<b>-18'948</b>	<b>15'681</b>
Ausserordentlicher Aufwand	56'417	0	360'000
Ausserordentlicher Ertrag	149'267	149'267	149'267
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>92'850</b>	<b>149'267</b>	<b>-210'733</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-367'736</b>	<b>-215'449</b>	<b>155'199</b>

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 161'466, abzüglich der nicht zum Tragen kommenden Gebühren im Wärmeverbund. In der Investitionsrechnung sehen wir CHF 781'790 Nettoinvestitionen – d.h. jetzt wird es dort aufgrund des höheren Bruttokredits für den Spielplatz mehr sein. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von rund CHF 620'000, was einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 20% entspricht. Langfristig ist dieser zu tief; er sollte mindestens 50% betragen. Das Eigenkapital sinkt von CHF 4,3 Mio. (Rechnung 2023) auf CHF 3,7 Mio. Es ist immerhin noch ein gutes Polster vorhanden.

**Anita Müller** zeigt die wesentlichsten Änderungen bei allen Bereichen, ausser Steuern und Finanzen:

### Allgemeine Verwaltung

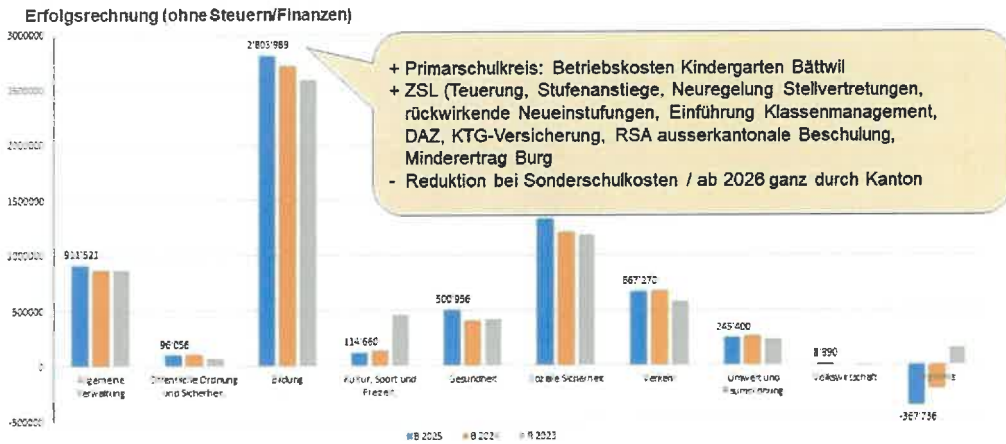
Der Amtsperiodenwechsel im Jahr 2025 führt zu leichtem Mehraufwand im Wahlbüro. Beim Verwaltungspersonal (Finanzverwaltung) führt eine temporäre Aufstockung von 10 Stellenprozenten zu Mehraufwand. Weiterer Mehraufwand ergibt sich durch die einmalige Aufschaltgebühr «Einheitsbezug Steuern» sowie durch die Nachführung des Gemeindearchivs. Bei der Bauverwaltung gibt es Mehraufwand durch die befristete Anstellung eines Bauverwalters (30%-Pensum). Im Gegenzug entfällt das Honorar für die bisherige externe Bauverwaltung.



### Bildung

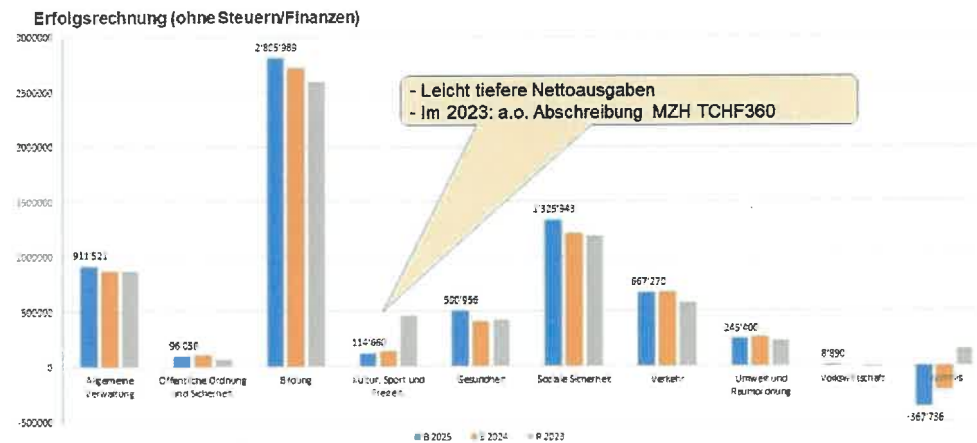
Der budgetierte Beitrag von Witterswil an den Primarschulkreis (PSK) beläuft sich im Jahr 2025 auf CHF 482'192 (Vorjahresbudget: CHF 478'533). Die Zunahme wird durch höhere Ausgaben des PSK für die Betriebskosten Kindergarten Bättwil, den Gebäudeunterhalt sowie die Entwässerung Spielplatz Kindergarten Witterswil verursacht.

Der Beitrag an den ZSL (Position 2136) wird mit CHF 2'182'847 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 117'730 höher budgetiert. Die wesentlichen Gründe dafür sind insbesondere die (angenommene) Teuerungszulage von 1.5 %, die Stufenanstiege, die im Vorjahresbudget noch nicht enthaltene Neuregelung Stellvertretung, die rückwirkende Neueinstufung von Lehrpersonen nach RRB 1142, die Einführung Klassenmanagement ab August 2025, eine deutliche Zunahme bei «Deutsch für Fremdsprachige» sowie die deutlich höhere Prämie der Krankentaggeldversicherung. Weiter führen RSA-Kosten (Regionales Schulabkommen) für ausserkantonale Beschulung zu Mehrausgaben und geringere Schülerzahlen von Burg zu weniger Ertrag. Der Kostenanstieg entsteht grösstenteils als Folge kantonalen Vorgaben (gebundene Kosten). Die Sonderschulkosten (Position 2200) sind deutlich tiefer budgetiert als im Vorjahr. Ab 2026 übernimmt der Kanton diese Kosten vollständig.



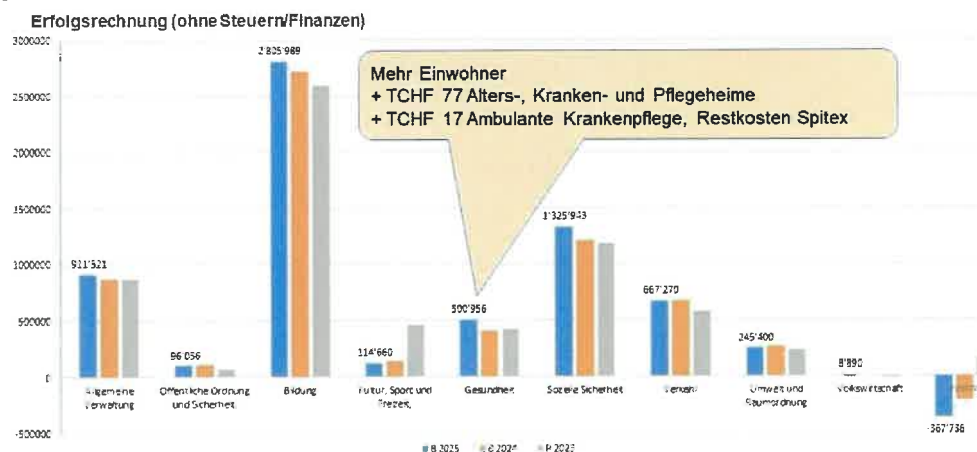
### Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ergibt sich im Budget 2025 im Vergleich zum Vorjahresbudget erneut eine leichte Verbesserung der Nettoausgaben. Gründe sind die geänderte Praxis bei der Verrechnung der Heizkosten Wärmeverbund, vermutlich geringere Erträge aus den Photovoltaik-Anlagen sowie geringere Unterhaltskosten für die Mehrzweckhalle.



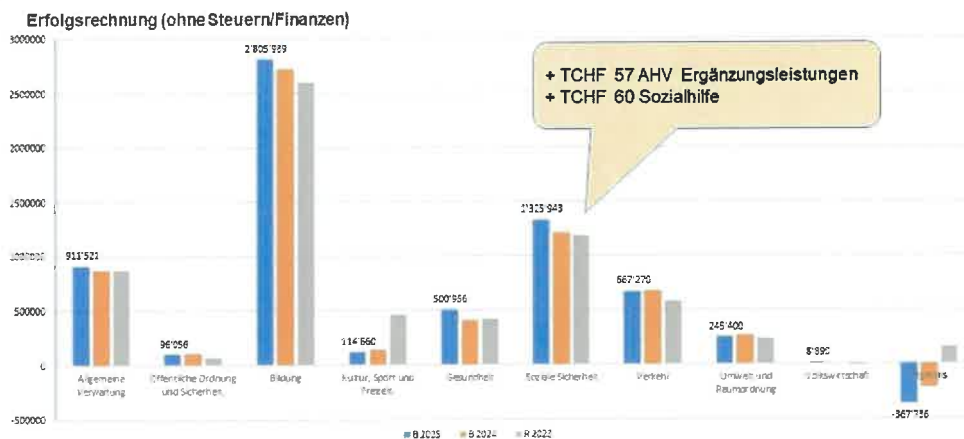
### Gesundheit

Die Ausgaben im Bereich Gesundheit erfahren eine Zunahme von CHF 94'784 auf CHF 500'965 für das Budget 2025 (Vorjahr CHF 406'181). Ein Grund ist die leicht höhere Anzahl der Einwohner, gleichzeitig steigen auch die Kosten pro Einwohner für die Pflegekostenfinanzierung und für die ambulante Pflege deutlich. Auch dies sind gebundene Kosten, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann.



## Soziale Sicherheit

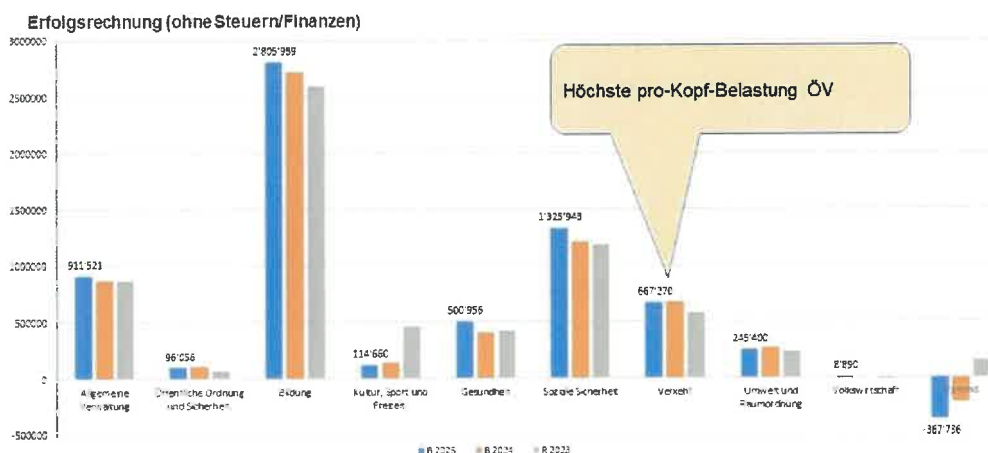
Die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit werden mit CHF 1,473 Mio. um CHF 120'000 höher budgetiert als im Jahr 2024 (CHF 1,352 Mio.). Der Anstieg begründet sich mit den höheren an den Kanton abzuführenden Gemeindebeiträgen zur Finanzierung der AHV-Ergänzungsleistungen und den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Unterstützungsleistungen im Asylwesen (insbesondere Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge) sind gegenüber dem Budget 2024 leicht höher, werden der Gemeinde jedoch fast vollständig zurückerstattet.



## Verkehr

Bei den Gemeindestrassen entspricht der budgetierte Nettoaufwand in etwa demjenigen des Vorjahres.

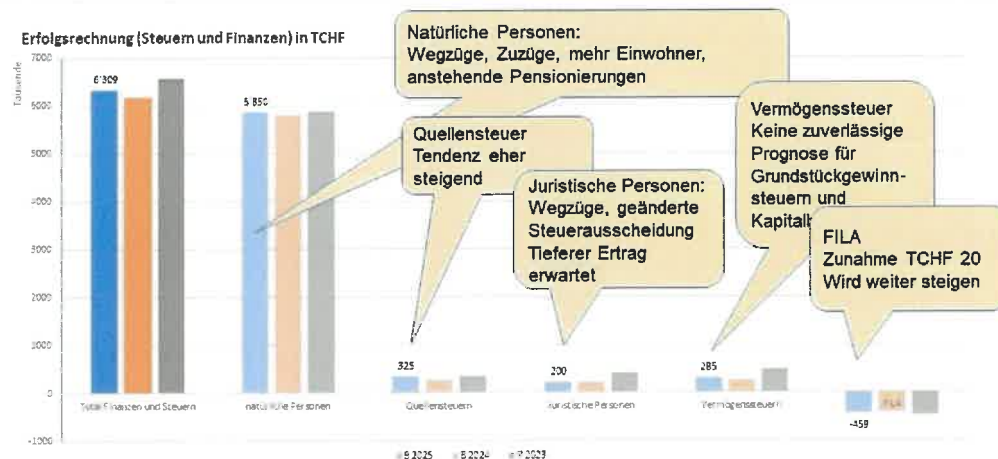
«Öffentlicher Verkehr» (Position 6290): Witterswil hat die höchste pro-Kopf-Belastung aller solothurnischen Gemeinden und liegt um mehr als das Doppelte über dem mit der Revision des Gesetzes neu definierten Schwellenwert, wenn man den Durchschnitt des ganzen Kantons betrachtet. Trotzdem sind mit CHF 265'261 gegenüber Budget Vorjahr leicht tiefere Kosten budgetiert, da der Kanton einen Teil unserer Kosten trägt. Wir haben in Witterswil zwei voll zählende Tramhaltestellen.



## Steuern/Finanzausgleich

Bei den Steuererträgen geht der Gemeinderat für das Jahr 2025 von einer insgesamt leichten Zunahme aus. Budgetiert werden rund CHF 6,68 Mio. gegenüber CHF 6,52 Mio. im Budget 2024. Zum einen kann erwartet werden, dass die bestehende Inflation zu höheren nominalen Lohneinkommen und damit einer höheren Steuerabführung führt. Zum anderen führt die Zunahme der Wohnbevölkerung zu etwas höheren Einnahmen. Im Bereich der Quelleinsteuern sieht die Tendenz eher zunehmend aus, kann aber von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Bei den juristischen Personen

sieht es anders aus, dort wird ab dem Jahr 2025 ein deutlich tieferer Ertrag erwartet. Im 2024 wird der Ertrag aber höher sein als budgetiert. Bei der Vermögenssteuer haben wir den langjährigen Durchschnitt gewählt, der schwanken kann. Wir wissen nicht, wer in welchem Umfang Kapital bezieht und wer Grundstücke verkauft. Die hohe Steuerertragskraft der Gemeinde Witterswil hat den negativen Effekt, dass die Nettoabgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich im Jahr 2025 wieder etwas ansteigt und gegenüber dem Budgetwert 2024 um etwa CHF 20'000 höher budgetiert werden muss.



**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'765'865 und einem Gesamtertrag von CHF 10'398'129 bei einem Aufwandüberschuss von CHF 367'736 zu genehmigen.**

**Doris Weisskopf** eröffnet die Fragerunde. Es gibt keine Fragen.

**Beschluss** Die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'765'865 und einem Gesamtertrag von CHF 10'398'129 bei einem Aufwandüberschuss von CHF 367'736 wird mit 113 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

## 6.2 Investitionsrechnung

**Anita Müller** zeigt die Folien mit den einzelnen Bereichen, woraus die Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 781'790 ersichtlich sind.

### 6.2 Investitionsrechnung



Aufgabenbereiche	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	54'530		27'300			
2 Bildung	50'500		362'790		58'864	
3 Kultur, Sport und Freizeit	355'000	50'000				
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr			260'000	145'000	216'641	12'556
7 Umweltschutz und Raumordnung	478'260	89'000	669'000	353'000	787'478	29'845
8 Volkswirtschaft	12'500	30'000	161'600	171'000	39'456	30'000
9 Finanzen und Steuern						
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>950'790</b>	<b>169'000</b>	<b>1'480'690</b>	<b>669'000</b>	<b>1'102'439</b>	<b>72'401</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>781'790</b>		<b>811'690</b>		<b>1'030'038</b>
<b>Total</b>	<b>950'790</b>	<b>950'790</b>	<b>1'480'690</b>	<b>1'480'690</b>	<b>1'102'439</b>	<b>1'102'439</b>

Sie sind damit leicht tiefer als im Vorjahr (CHF 811'690). Die neuen Projekte wurden bereits einzeln vorgestellt. Zusätzlich enthalten sind auf der Einnahmeseite die Anschlussgebühren und auf der Ausgabenseite die Jahrestanchen der bereits bewilligten Projekte.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Investitionsbudget 2025 in Höhe von CHF 781'790 zu genehmigen.**

**Alois Müller** hat eine Frage zur Verpflichtungskreditkontrolle des Budgets 2025, S. 59. Der Bruttokredit Ortsplanungsrevision beträgt CHF 315'000. Bis Ende 2023 wurden CHF 185'000 gebraucht, im 2024 und 2025 sind noch je CHF 85'000 geplant. Bedeutet dies, dass dieser Kredit erneut überschritten wird? **Claus Wepler** verneint.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt einstimmig das Investitionsbudget 2025 in Höhe von CHF 781'790, bei Ausgaben Verwaltungsvermögen von CHF 950'790 und Einnahmen Verwaltungsvermögen von CHF 169'000.

### 6.3 Spezialfinanzierungen

**Anita Müller** zeigt als nächstes die Folie mit allen Spezialfinanzierungen. Es wurde bereits mit den höheren Gebühren gerechnet.

#### Wasserversorgung (7101)

In der laufenden Rechnung der Wasserversorgung werden gegenüber dem Vorjahresbudget leichte Mehraufwände vorgesehen, dies v.a. wegen höherer Beiträge an den WHL sowie bei den Unterhaltskosten wegen Ersatzes der Steuerungskabel beim WHL und der Renovation der Beleuchtung im Reservoir. Mit der per 1. Januar 2025 vorgesehenen Gebührenanpassung ist trotz höheren Ertrags noch immer ein Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser fällt jedoch mit CHF 49'297 deutlich tiefer aus als im Vorjahr (CHF 127'917). Die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr ist erfüllt.

#### Abwasserbeseitigung (7201)

In der laufenden Rechnung führen insbesondere der steigende Beitrag an den AVL (rund CHF 40'000) sowie die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den AVL für die ARA Birsig zu Aufwandsteigerungen. Mit Inbetriebnahme der Mikroverunreinigungsstufe in der ARA Birsig entfällt ab 2025 die Mikroverunreinigungsabgabe von CHF 9 pro Einwohner. Wie bei der Wasserversorgung ist auch hier mit der per 1. Januar 2025 vorgesehenen Gebührenanpassung trotz höheren Ertrags noch immer ein Aufwandüberschuss budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 40'569 (Vorjahr CHF 99'393). Die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr ist erfüllt.

#### Abfallbeseitigung (7301)

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 32'545 (Vorjahr: CHF 2'920). Die Aufwandsteigerung begründet sich im Wesentlichen mit den nächsten Schritten im Recycling-Check und mit der Revision der Unterflurcontainer. Der Ertrag fällt etwas tiefer aus; insbesondere sind bei den Grundgebühren der Gewerbebetriebe die Einnahmen etwas tiefer, da die Anzahl der Firmen etwas abgenommen hat.

#### Wärmeverbund (8731)

Der Wärmeverbund beliefert per Ende der Heizperiode 2023/2024 rund 45 Kunden sowie die gemeindeeigenen Gebäude. Im Jahr 2025 werden etwa drei Neuanlüsse erwartet. Erweiterungen des Netzes sind nicht vorgesehen. Der Bedarf an Holzschnitteln wurde etwas tiefer budgetiert als im Vorjahr; der Aufwand für Unterhalt

und Wartung bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Den Betriebskosten gegenüber stehen die Mehreinnahmen durch die etwas höhere Anzahl von Wärmebezügern. Die Gebührenanpassung per 1. Januar 2025 wird nun nicht kommen, deshalb stimmen die Zahlen auf der Folie nicht. Die Folie zeigt eine ausgeglichene Rechnung und zusätzlich als ausserordentlichen Aufwand CHF 56'417 Bilanzverlustabbau. **Dieser fällt nun weg**, wenn die Gebühren nicht angepasst werden. Beim **Betriebsverlust** entsteht anstatt 0 wie auf der Folie ein Minus von CHF 49'000. Das bedeutet, dass sich das Eigenkapital nicht wie abgebildet von rund CHF -109'000 (Ende 2023) auf rund CHF -102'000 Ende 2025 verändern wird, sondern bis Ende 2025 auf rund CHF -214'000 anwachsen wird. Dies kann nur mit einer Gebührenanpassung verändert werden.

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung			Abwasserbeseitigung			Abfallbeseitigung			Wärmeverbund		
	B 2025	B 2024	R 2023	B 2025	B 2024	R 2023	B 2025	B 2024	R 2023	B 2025	B 2024	R 2023
<b>Betriebsergebnisse</b>			75'069									
<b>Betriebsverluste</b>	49'297	127'917		40'569	99'393	46'995	32'545	2'920	11'663	0	49'733	38'356
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	98'382	101'342	96'081	31'890	9'831	6'711	8'040	8'040	8'040	62'453	62'163	62'374
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'516			64'998	64'996	58'286						
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	43'516			4'823	8'472	6'711						
Einlagen in das Eigenkapital										56'417		
Entnahmen aus dem Eigenkapital												
<b>Selbstfinanzierung</b>	49'065	-26'575	171'170	51'794	-33'038	11'291	-24'805	5'120	-3'623	118'870	12'430	24'018
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	214'000	63'000	293'830	90'260	168'000	365'388	0	0	0	-17'600	-82'400	-5'123
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	-164'935	-89'575	-122'660	-38'466	-201'038	-354'096	-24'805	5'120	-3'623	136'370	94'830	29'141
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	22.93	-42.18	58.25	57.38	-19.67	3.09	0.00	0.00	0.00	-678.26	-15.08	-468.78

Entwicklung Eigenkapital 8F (per 31.12.)

Verpflichtung	391'485	440'782	568'699	436'817	477'386	576'779	120'357	152'902	155'822			
Vorschuss										-102'914	-159'331	-109'598

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Spezialfinanzierungen wie folgt zu genehmigen:**

<b>Wasserversorgung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 49'297</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 40'569</b>
<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 32'545</b>
<b>Wärmeverbund</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 49'000</b>

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2025 der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'297; Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'569; Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'545; Wärmeverbund mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'000.

## 6.4 Teuerungszulage

Im vorliegenden Budget wurde eine Teuerungszulage von 1.5% angenommen. Zwischenzeitlich hat der Kanton Solothurn beschlossen, auf einen Teuerungsausgleich auf Löhnen 2025 zu verzichten. Das bedeutet etwa CHF 11'000 Reduktion bei den Lohnkosten.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für das Jahr 2025 auf den Teuerungsausgleich zu verzichten.**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf den Teuerungsausgleich 2025 zu verzichten.

### 6.5 Festsetzung Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 110%

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 für natürliche und juristische Personen auf 110% der einfachen Staatssteuer zu belassen.**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt der Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen für 2025 bei 110% der einfachen Staatssteuer einstimmig zu.

### 6.6 Festsetzung Feuerwehersatzabgabe

**Doris Weisskopf** kommt zurück auf die eingangs erwähnte Veränderung, die sich aufgrund eines Schreibens des Kantons vom 3. Dezember 2024 ergibt. Dies bedeutet, es gibt einen anderslautenden Text zur Einladungsbroschüre.

#### **Gebäudeversicherungsgesetz (GVG)**

- Gesetzesänderung per 1.1.2025 / Schreiben der SGV vom 3. Dezember 2024
- bestätigt durch Volksabstimmung vom 22. September 2024 betreffend Verfassungsänderung
- Regierungsrat beschliesst am 24. September 2024 die Gebäudeversicherungsverordnung
- Feuerwehersatzabgabe (§ 88 GVG)

	Bisher	Neu ab 1.1.2025
Minimum	CHF 20	<b>CHF 40</b>
Maximum	CHF 400	<b>CHF 800</b>

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 800 festzulegen.**

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 800 einstimmig.

### 6.7 Festsetzung Hundesteuer

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Hundesteuer der Gemeinde für 2025 auf CHF 70 pro Hund festzulegen.**



Es wird gefragt, ob die Steuer früher nicht höher war.

**Mark Winkler** erklärt, im Kantonsrat sei zustimmend darüber abgestimmt worden, dass der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt keine Hundesteuer verlangen dürfe. Früher betrug der Anteil des Kantons CHF 40, jedoch fehlt momentan die Grundlage, eine Steuer auf kantonaler Seite zu erheben. Im Februar 2025 wird im Kantonsrat erneut darüber befunden. Allenfalls wird die Hundesteuer wieder steigen, wenn der Kanton seinerseits einen Teil geltend machen kann.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Hundesteuer für 2025 in Höhe von CHF 70 einstimmig.

## 6.8 Aufnahme von Fremdmitteln

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Versammlung ermächtigt den Gemeinderat grossmehrheitlich, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

## 7. Teilrevision Steuerreglement

**Doris Weisskopf** stellt die Frage nach dem Eintreten.

**Beschluss** Die Versammlung tritt grossmehrheitlich auf Traktandum 7 ein.

**Anita Müller** erklärt den Grund der Teilrevision. Der Gemeinderat hat am 24. Juni 2024 die Einführung des Einheitsbezugs per 1. Januar 2026 beschlossen. Im Oktober wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt. Die reformierte Kirchgemeinde hat bereits per 1.1.2024 auf den Einheitsbezug umgestellt, die röm.-kath. Kirchgemeinde wird per 1.1.2026 umstellen. Als nächster Schritt muss das Steuerreglement Witterswil einer Teilrevision unterzogen werden. Die Vorprüfung beim Kanton hat bereits stattgefunden und die Änderungen wurden in das bestehende Steuerreglement eingepflegt. Dies bedeutet, ab 1.1.2026 übernimmt der Kanton die gesamte Abwicklung der Gemeindesteuern im Dienstleistungsverhältnis. Veranlagung, Rechnungsstellung (Bundessteuer, Kantonssteuer, Gemeindesteuer, Kirchensteuer) und Steuerbewirtschaftung (Vorbezug, Inkassowesen, Mahnwesen, etc.) können damit aus einer Hand erfolgen. Steuerpflichtige erhalten dann künftig nur noch eine Rechnung und haben nur einen Ansprechpartner. Die Steuerhoheit bleibt bei der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung wird also weiterhin jährlich den Steuerfuss festlegen; die Verwaltung hat das Recht auf Einsicht in die Steuerdossiers. Durch den Einheitsbezug wird die Finanzverwaltung erheblich entlastet. Die Übergangsphase dauert ca. 5 Jahre (2026-2030). Die Abwicklung der Steuerjahre bis 2025 erfolgt wie bis anhin durch die Einwohnergemeinde, auch für die Kirchgemeinden.

Der Einheitsbezug verursacht auch Kosten. Ab 2026 bezahlt die Gemeinde jährlich zwischen CHF 22'000 und 25'000 und es wird eine einmalige Aufschaltgebühr von

CHF 15'000 fällig, welche bereits im Budget 2025 berücksichtigt ist. Die Steuereinnahmen für die Gemeinde werden aber besser über das Jahr verteilt. Bisher war die Fälligkeit am 30.9. Neu wird es drei Termine geben: am 31.5., 30.9. und 31.12. **Anita Müller** zeigt die materiell wichtigste Änderung mittels folgender Folie.

## Traktandum 7 Steuerreglement

Witterswil



### Anpassungen Steuerreglement

- Anpassungen im Einzelnen  
=> Synopse
- Einfügung des Paragraphen 5<sup>bls</sup>  
=> Regelung Einheitsbezug ab Steuerperiode 2026
- Bis Steuerperiode 2025 bleiben bestehende Regelungen mit wenigen Anpassungen
  - Automatische Übertrag auf Folgejahr
  - Präzisierungen
  - Anpassungen an übergeordnetes Recht

### IV. Einheitsbezug\*

#### § 5<sup>bls</sup> Geltungsbereich

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Witterswil hat per 1. Januar 2026 den freiwilligen Einheitsbezug nach § 256<sup>blm</sup> StG eingeführt und per 10.9.2024 mit dem Kantonalen Steueramt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

<sup>2</sup> Der Bezug der direkten Gemeindesteuern ab Steuerperiode 2026 richtet sich nach der Steuerverordnung Nr. 23: Einheitsbezug vom 23.8.2022 (StVO Nr. 23; BGS 614.159.23) sowie nach der Leistungsvereinbarung vom 10.9.2024. Für die dem freiwilligen Einheitsbezug unterworfenen Gemeindesteuern werden die §§ 6, 7, 10 Abs. 1 Bst. f und 11 bis 17 nicht angewandt.

<sup>3</sup> Für die direkten Gemeindesteuern aus den Steuerperioden bis und mit 2025 sind die Bestimmungen von §§ 1 bis 18 anwendbar.

<sup>4</sup> Nachsteuern und Bussen unterliegen ebenfalls dem Einheitsbezug, wenn die Verfügung oder der Rechtsmittelentscheid während der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung eröffnet wird. Massgebend ist das Eröffnungsdatum der Verfügung oder des Rechtsmittelentscheides, die unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Das Gleiche gilt für Nachsteuern und Bussen früherer Steuerperioden. Es gelten die Bestimmungen von Absatz 2, dies unabhängig von der betroffenen Steuerperiode.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Steuerreglement wie vorliegend zu beschliessen.**

Gemäss **Martin Speiser** übernimmt der Kanton ab 2026 auch die Verlustscheinbewirtschaftung. Er möchte wissen, was mit den Verlustscheinen passiert, die die Gemeinde heute hat. **Anita Müller** erklärt, dass die Finanzverwaltung aus Kapazitätsgründen bis heute keine aktive Bewirtschaftung vorgenommen hat. **Martin Speiser** kann sich vorstellen, diese einer Creditreform zu übergeben, damit sich diese Stelle darum kümmert. Gemäss **Anita Müller** war es früher tatsächlich so. **Martin Speiser** fände eine Abklärung gut, denn lieber kriegt man einen Teil der Gelder zurück als gar keine, auch wenn die Bewirtschaftung etwas kostet. **Anita Müller** versichert, dass die bestehenden Verlustscheine über Jahre hinweg denselben Personen zugeordnet werden können. Sie denkt, dass nicht viel herauszuholen ist.

**Doris Weisskopf** lässt über die Teilrevision des Steuerreglements abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt das teilrevidierte Steuerreglement wie vorliegend einstimmig.

## 8. Annexbau Zentrum Passwang; Investition von CHF 4'034'600

**Doris Weisskopf** stellt die Eintretensfrage.

**Beschluss** Die Versammlung tritt grossmehrheitlich auf Traktandum 8 ein.

Gemeinderätin **Susanne Winkler** erklärt, dass nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung benötigen. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang möchte die „Übergangspflege“ anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang sechs zusätzliche Betten bewilligt. Dazu wird das ehemalige

Seite 26 von 28

Spitalwächterhaus abgerissen und der Anbau realisiert. Über eine Passerelle wird das Hauptgebäude mit dem Anbau verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. **Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich.** Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.

Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.

Gestützt auf § 8 Buchstabe a) der Gemeindeordnung Witterswil hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 100'000 zu beschliessen. Höhere Ausgaben liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der anteilige Wert der Gemeinde an Investitionen des Zentrums Passwang wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden (55'000) Einwohnerzahl der Gemeinde (1'500). Der der Gemeinde Witterswil zurechenbare Anteil an der Investition für den geplanten Annexbau beträgt CHF 110'000. Damit ist in diesem Fall ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich, auch wenn die Gemeinde keinen Finanzierungsbeitrag leisten muss.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investition des Zentrums Passwang für die Errichtung eines Annexbaus in der Höhe von CHF 4'034'600 (der Witterswil zurechenbare Anteil beträgt CHF 110'000), die vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert wird, zuzustimmen.**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Versammlung stimmt der Investition des Zentrums Passwang für die Errichtung eines Annexbaus in der Höhe von CHF 4'034'600 (der Witterswil zurechenbare Anteil beträgt CHF 110'000), die vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert wird, einstimmig zu.

## 9. Verschiedenes

- *Gyrehuus*

**Doris Weisskopf** informiert, dass sich die potentiellen Investoren im vergangenen Sommer zurückgezogen haben. Die Gemeinde ist im Gespräch mit dem Kanton und hofft, in ein Impulsprogramm aufgenommen zu werden. Diskussionen dazu sind am Laufen. Im positiven Fall würde die Gemeinde finanzielle und personelle Unterstützung vom Kanton erhalten. Dann würde im 1. Halbjahr 2025 eine Umfrage bei der Bevölkerung stattfinden, um die Meinungen dazu abzuholen.

- *Verabschiedungen*

**Claudia Gobeli** wirkte lange Jahre in der Kommission für öffentliche Anlagen bei der Vermietung der Mehrzweckhalle mit. Das war eine sehr wertvolle und anstrengende Arbeit. Die Gemeinde dankt ihr sehr herzlich für die geleistete Arbeit. Die Versammlung spendet einen grossen Applaus.

Trotz fortgeschrittener Stunde lädt **Doris Weisskopf** die Anwesenden noch zu einem kleinen Apéro im Rahmen des Adventsfensters ein und schliesst die Versammlung um 23.00 Uhr.

**Für das Protokoll  
Namens der Gemeindeversammlung**



Doris Weisskopf  
Gemeindepräsidentin



Franziska Fasolin  
Gemeindeschreiberin

**Verteiler** Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung  
Website